

Antrag

der AfD-Fraktion

Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern!

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich klar und deutlich gegen eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags in der nächsten Beitragsperiode auszusprechen und alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine solche Erhöhung zu verhindern.

Begründung:

Erst 2021 wurde der Rundfunkbeitrag auf 18,36 Euro monatlich erhöht. Diese Erhöhung müssen seitdem alle deutschen Haushalte tragen - unabhängig davon, ob sie das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen oder nicht.

Bis zum 28. April 2023 müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihren Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) anmelden. Medienberichten zufolge rechnet die ARD intern mit einem Finanzbedarf, der zu einer Erhöhung des Beitrags auf bis zu 25,19 Euro führen könnte.¹

Eine solche Erhöhung des Rundfunkbeitrags wäre ein Schlag ins Gesicht aller Beitragszahler und ist schlicht durch nichts zu rechtfertigen. Bereits jetzt ist der jährliche Gesamtetat von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit über zehn Milliarden Euro größer als der jedes anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Zum Vergleich: Die über Jahrzehnte stets als Vorbild betrachtete britische BBC verfügt über einen Etat von umgerechnet 6,25 Milliarden Euro und soll ab 2027 gänzlich ohne Zwangsbeitragszahlungen auskommen.²

¹ Vgl. Jan Wehmeyer: „Geheime ARD-Akten zeigen, wie die öffentlich-rechtlichen Sender den Rundfunkbeitrag auf mehr als 20 Euro erhöhen wollen“, in: businessinsider.de, <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/geheime-ard-akten-zeigen-wie-oeffentlich-rechtliche-sender-rundfunkbeitrag-erhoehen-wollen/>, zuletzt abgerufen am 28.03.2023.

² Vgl. Institut für Medien- und Kommunikationspolitik: „Erstmals mehr als 10 Milliarden Euro Gesamtbudget des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks“, in: medienpolitik.eu, <http://medienpolitik.eu/erstmals-mehr-als-10-milliarden-euro-gesamtbudget-des-deutschen-oeffentlich-rechtlichen-rundfunks/>, zuletzt abgerufen am 28.03.2023.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in den letzten Jahren vor allem durch negative Schlagzeilen auf sich aufmerksam gemacht. Der RBB-Skandal, der seit Monaten den Landtag beschäftigt und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderlich machte, stellt dabei nur den Gipfelpunkt eines Systems der Unverantwortlichkeit dar, die sich in extremen Gehältern, überhöhten Ruhestandsbezügen, maßlosen Bonuszahlungen und zweifelhaften Beraterverträgen ausdrückt - während der eigentliche Programmauftrag immer weiter in den Hintergrund rückt. So entfielen bereits 2020/21 1,19 Euro des monatlichen Rundfunkbeitrags allein auf die betriebliche Altersvorsorge innerhalb der ARD. Um diese finanzieren zu können, werden im RBB Rundfunkgelder bereits zweckentfremdet für Aktien-spekulationen am internationalen Markt eingesetzt.³ Gleichzeitig geben sämtliche Rundfunkanstalten von Jahr zu Jahr, relativ betrachtet, weniger für ihren Programmauftrag aus. Dies alles führt zu einem massiven Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust.

Die politische Stromlinienförmigkeit der Öffentlich-Rechtlichen, verbunden mit einer Form der Berichterstattung, die in weiten Teilen als Betreuungs- und Haltungsjournalismus qualifiziert werden kann, ist zudem ein immer größer werdendes Ärgernis, das in weiten Teilen der Bevölkerung auf Missfallen stößt. Und inzwischen mehren sich die Anzeichen dafür, dass die teilweise innige Verbindung zwischen öffentlich-rechtlichen Medien und Regierung nicht rein geistiger Art ist, sondern durch finanzielle Zuflüsse unterfüttert wird. Dies ergibt sich u. a. aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Dennis Hohloch an die Landesregierung nach entgeltlichen Verträgen mit Journalisten (Drucksache 7/7409).

In dieser Situation, in der insbesondere der RBB das Vertrauen der Beitragszahler weitgehend verspielt hat,⁴ verbietet sich jeder Gedanke an eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags. Der Automatismus immer offensichtlicher auftretender Geldverschwendung und immer höherer Rundfunkbeiträge muss jetzt umgekehrt werden. Der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört insgesamt auf den Prüfstand. Er ist strikt auf denjenigen Bereich zu begrenzen, der von den Privaten nicht ausreichend gedeckt werden kann - neutrale, zuverlässige Berichterstattung, Kultur und vor allem: Regionales. Eine Anpassung aller Gehälter an das Niveau des öffentlichen Dienstes ist ebenso geboten. So kann auch das verlorene Vertrauen zurückgewonnen werden.

Der Landtag muss zu diesem frühen Zeitpunkt sicherstellen, dass die Landesregierung alles unternimmt, um eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags rechtzeitig zu verhindern. Eine irgendwann im Jahr 2024 ausgesprochene Weigerung, einer Empfehlung der KEF für eine Beitragserhöhung zuzustimmen, käme zu spät. Denn dann bestünde ein hohes Risiko, dass das Bundesverfassungsgericht sich an die Stelle des Parlaments und die Erhöhung in Kraft setzte. Der Landtag stellt sich damit an die Seite des Ministerpräsidenten, der im Januar 2023 bereits eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags ausschloss.⁵

³ Vgl. Protokoll Verwaltungsratssitzung.

⁴ Vgl. Michael Hanfeld: „Intendantenwahl im RBB abgesagt, Beitragszahler haben Vertrauen verloren“, in: faz.net, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/umfrage-zu-rbb-skandal-beitragszahler-verlieren-den-glauben-18279570.html>, zuletzt abgerufen am 28.03.2023.

⁵ Vgl. „Brandenburger Ministerpräsident Woidke lehnt Erhöhung der Rundfunkgebühr ab“, in: rbb24.de, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/woidke-rundfunkgebuehren-erhoehung-ard-rbb-berlin-brandenburg.html>, zuletzt abgerufen am 28.03.2023.